Journal für

Reproduktionsmedizin und Endokrinologie

– Journal of Reproductive Medicine and Endocrinology –

Andrologie • Embryologie & Biologie • Endokrinologie • Ethik & Recht • Genetik
Gynäkologie • Kontrazeption • Psychosomatik • Reproduktionsmedizin • Urologie

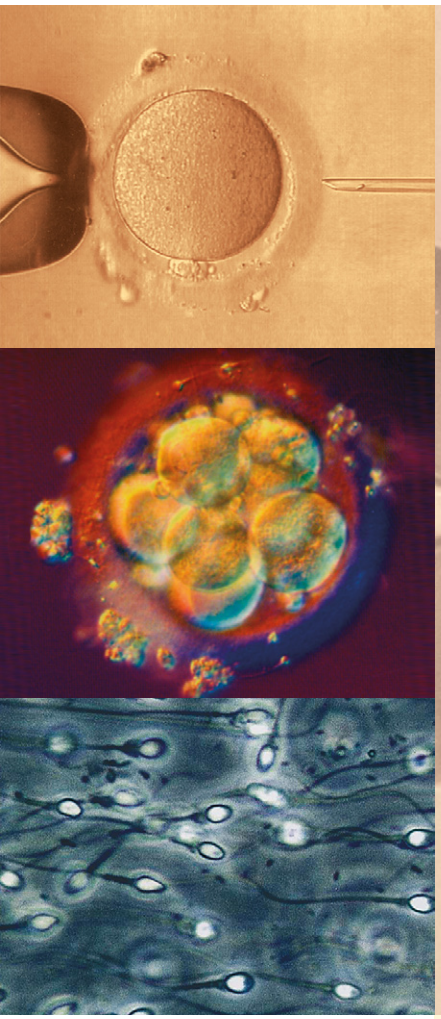

Mitteilungen der Gesellschaften

J. Reproduktionsmed. Endokrinol 2015; 12 (2), 76-83

www.kup.at/repromedizin

Online-Datenbank mit Autoren- und Stichwortsuche

Offizielles Organ: AGRBM, BRZ, DVR, DGA, DGGEF, DGRM, D·I·R, EFA, OEGRM, SRBM/DGE

Indexed in EMBASE/Excerpta Medica/Scopus

Krause & Pachernegg GmbH, Verlag für Medizin und Wirtschaft, A-3003 Gablitz

ENDO FERTI FORUM

ENDOKRINOLOGIE & FERTILITÄT
FÜR KLINIK & PRAXIS

20.-21. März 2026

Universitätsmedizin Mainz

Einladung zu unserer wissenschaftlichen Veranstaltung Endo-Ferti-Forum

Brücke(n) zwischen Unikliniken und Praxen an Rhein und Main(z)

– die aus dem bisherigen Format „Ferti Forum“ ab 2026 hervorgeht –

Freuen Sie sich auf spannende Vorträge und den lebendigen Austausch mit Kolleg:innen und Expert:innen aus Klinik und Praxis. Freitagabend laden wir Sie herzlich zu einem entspannten Empfang ein – eine perfekte Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und den Tag genussvoll ausklingen zu lassen.

Wissenschaftliche Leitung: Univ.-Professorin Annette Hasenburg, Dr. Susanne Theis, Universitätsmedizin Mainz, Sanitätsrat Dr. Werner Harlfinger, BVF Rheinland-Pfalz Dr. Rüdiger Gaase, BVF Hessen Dr. Klaus J. Doubek

Schirmherrschaften: Prof. Nicole Sänger, Uniklinik Bonn, Prof. Jan-Steffen Krüssel, Uniklinik Düsseldorf, Dr. Annette Bachmann, Uniklinik Frankfurt am Main, Prof. Christine Skala, Uniklinik Köln

Weitere Informationen
& Anmeldung unter

BRZ-Mitteilungen

BRZ

Ein Anwalt auf Mandantensuche

Mit dem Patientenrechtegesetz wurde die Pflicht zur Aufklärung der Patienten über die Behandlungskosten kodifiziert. Soweit nicht weitergehende Formanforderungen bestehen, ist die in Textform vorzunehmende Aufklärung über die voraussichtlichen Kosten der Therapie gemäß § 630c Abs. 3 BGB vor Behandlungsbeginn immer dann erforderlich, wenn der Behandelnde weiß, dass eine vollständige Übernahme der Behandlungskosten durch einen Dritten nicht gesichert ist oder sich nach den Umständen hierfür hinreichende Anhaltspunkte ergeben.

Vor diesem Hintergrund ist die bisher isoliert gebliebene Entscheidung des Landgerichts Köln vom 3.9.2014 (Az.: 23 O 440/12) zu erwähnen, auf die vermutlich die Berliner Kanzlei von Langsdorff & Erwe auch Sie in den vergangenen Wochen hingewiesen hat. Das Landgericht Köln hatte die beklagte Krankenversicherung verurteilt, die Kosten der Polkörperdiagnostik und aller damit im Zusammenhang stehenden, notwendigerweise durchzuführenden Maßnahmen (ICSI) zu erstatten, weil ein Versicherungsfall im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgrund einer gesonderten Erkrankung (autosomaldominant vererbbare Gen-Mutation) bei der Klägerin vorliege. Ihre Entscheidung hat die Kammer darüber hinaus im Wesentlichen damit begründet, dass die Polkörperdiagnostik *„einzig und allein am Körper der Mutter“* durchgeführt werde und kein Zweifel daran bestünde, *„dass es sich um eine Behandlung bzw. Untersuchung der Klägerin selbst handelt.“*

So begrüßenswert die Entscheidung des Landgerichts Köln für die Klägerin auch ist, sei dennoch der Hinweis gestattet: Bei dem erwähnten Urteil handelt es sich um eine erstinstanzliche Einzelfallentscheidung und es kann – wie die Schreiben der Kanzlei Langsdorff & Erwe glauben machen könnten – allein deshalb schon nicht im Ansatz von einer gefestigten Rechtsprechung die Rede sein, weil das Urteil nach aktuellem Kenntnisstand keineswegs rechtskräftig ist, sondern als Berufungsverfahren beim Oberlandesgericht Köln (Az.: 20 U 163/14) liegt. Auch nach dieser Entscheidung, sollte sie denn rechtskräftig werden, bestände für eine Private Krankenversicherung unverändert selbst dann keine Kostenerstattungspflicht, wenn die Polkörperdiagnostik bspw. allein wegen des Alters der Frau, d. h. ohne spezifische genetische Erkrankung, durchgeführt wird. Im Kontext der Aufklärungspflichten nach § 630c BGB sollten Sie deshalb vorläufig weiter davon ausgehen, dass eine (vollständige) Übernahme der Behandlungskosten für eine Polkörperdiagnostik und für die dazu erforderliche ICSI durch einen Dritten nicht gesichert ist.

Ob Fortbildungen und Workshops, die Ihnen die Kanzlei Langsdorff & Erwe mit Schreiben vom 24.2.2015 zur Kostenerstattung hinsichtlich der Polkörperdiagnostik anbietet, für Sie und Ihr Personal unter diesen Umständen erforderlich sind, bleibt selbstverständlich Ihrer Entscheidung überlassen.

Korrespondenzadresse:
Dr. med. Ulrich Hilland
Vorsitzender des BRZ
E-Mail: hilland@fcm-net.de

Fortbildungveranstaltung 2015 des BRZ*

2. Mai 2015, 8.30 bis 13.00 Uhr – Hotel Abion Spreebogen Berlin

***Die Ärztekammer Berlin hat die Fortbildungsveranstaltung zertifiziert und gewährt für die Teilnahme 4 Punkte.**

Programm

Uhrzeit	Thema	Referenten
ab 8.30	Registrierung und Ausgabe der Tagungsunterlagen	*Schworm*
9.00	Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Eröffnung	*Hilland*
9.05–11.00	**Abstammung, reproduktionsmedizinische Möglichkeiten und gesetzliche Parameter**	
9.05	Einführung in die Problemstellung	*Hilland*
9.15	Psychosoziale Aspekte der Familienbildung mit Gametenspende	*Wischmann*
9.50	Wer macht was in D	*Nassar*
10.10	Eizellspende verboten – Embryonenspende erlaubt?	*Taupitz*
11.00–11.20	*Kaffeepause*	
11.20	Abstammungsgutachten – Die heutigen Möglichkeiten der Genetik	*Schneider*
12.10	Der Auskunftsanspruch des Kindes gegen den Reproduktionsmediziner über die Identität des Samenspenders – Konkretisierung und Festigung in der jüngeren Rechtsprechung	*Hilbig-Lugani*
	Anschließend Diskussion des Gesamtkomplexes	
13.00–14.00	Ende der Fortbildungsveranstaltung	

Anschließend Mittagessen und Gedankenaustausch im Restaurant Meierei, im Hotel

Im Anschluss an die Fortbildungsveranstaltung folgt die Ordentliche Mitgliederversammlung des BRZ

For personal use only. Not to be reproduced without permission of Krause & Pachernegg GmbH.

Ordentliche Mitgliederversammlung des BRZ 2015

2. Mai 2015, 14.00 bis ca. 18.00 Uhr

Vorläufige Tagesordnung

Uhrzeit	Thema	Referenten
14.00–14.30	Bericht von bewegten Zeiten	*N.N.*
14.30–15.00	Bericht des Vorsitzenden zur Berufspolitik	*Hilland*
15.00–15.15	Berufshaftpflichtversicherung – das Paket für Mitglieder des BRZ	*Hilland/N.N.*
15.15–15.30	Overhead-Erhebung und Weiterentwicklung des fachärztlichen EBM	*Hilland*
15.30–16.00	Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz	*Makoski*
16.00–16.15	*Kaffeepause*	
16.15–16.45	Abrechnung: Bundeswehr, gemischt Versicherte und andere Abrechnungsgrausamkeiten	*Eberlein*
16.45–17.00	Neugestaltung der Internetseiten pkv-contra-kinderwunsch.de und ivf-europa.eu	*Nassar*
17.00–17.15	Diskussion des Konzepts „Selbstzahler“ – Dr. Mai eröffnet die Diskussion	*Alle*
17.15–17.20	Kurzer Bericht des Kassenführers	*Fiedler*
17.20–17.25	5 Minuten aus der Geschäftsstelle	*Uszkoreit*
17.25–17.40	Diverses, Aussprache und Verabschiedung	*Hilland*

Abfahrt zum gemeinsamen Abend um 19.15!

Die Referenten der Fortbildungsveranstaltung in der Reihenfolge ihrer Vorträge:

Dr. med. Ulrich Hilland
1. Vorsitzender des BRZ
Fertility Center Münsterland
hilland@fcm-net.de

PD Dr. sc. hum. Dipl.-Psych. Tewes Wischmann
Zentrum für psychosoziale Medizin
der Universität Heidelberg
Tewes.Wischmann@med.uni-heidelberg.de

Najib N. R. Nassar
Schriftführer des BRZ
novum
Zentrum für Reproduktionsmedizin Essen
nassar@ivf-zentrum.de

Prof. Dr. Jochen Taupitz
Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht,
Zivilprozessrecht, internationales Privatrecht und
Rechtsvergleichung
der Universität Mannheim
taupitz@jura.uni-mannheim.de

Prof. Dr. rer. nat. Peter Schneider
Leiter der Forensischen Molekularbiologie
Institut für Rechtsmedizin der Universität Köln
peter.schneider@uk-koeln.de

Prof. Dr. Katharina Hilbig-Lugani
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht
der Heinrich Heine Universität Düsseldorf
ls.hilbig-lugani@uni-duesseldorf.de

Nachmittag des 2. Mai 2015:

RA Dr. Kyrill Makoski, LL. M. (Boston University)
Möller und Partner
Kanzlei für Medizinrecht, Düsseldorf
zentrale@m-u-p.info

RA Holger Eberlein
Kanzlei Holger Eberlein, Berlin
info@eh-rechtsanwaelte.de

Gut zu wissen

Abrechnung der Serologie – Die Anpassung des EBM an die Richtlinienänderung trat zum 1. April 2015 in Kraft

Die Änderung der Nr. 7 der Bestimmungen im Abschnitt 8.5 EBM („Der Reproduktionsfall umfasst **die Leistungen der erforderlichen Laboruntersuchungen vor der ersten Keimzellgewinnung gemäß 12.1 der Richtlinie über künstliche Befruchtung des Gemeinsamen Bundesausschusses** sowie die nach Maßgabe der Richtlinien über künstliche Befruchtung berechnungsfähigen Zyklusfälle.“) trat am 1. April 2015 in Kraft.

Von diesem Tag an ist nun die Serologie gemäß Nr. 12.1 der KB-Richtlinie als EBM-Leistung zu erbringen und zur Hälfte von den Patienten zu tragen!

Den exakten Wortlaut und die tragenden Gründe für den Beschluss und die Änderung finden Sie im Internet http://www.kbv.de/media/sp/EBM_2015_04_01_BA_343_BeeG_EBM_Anpassung_an_Richtlinie_kuenstliche_Befruchtung.pdf.

Vorsichtig formuliert ist mit dieser Regelung der medizinische Unsinn, der letztlich auf einer Richtlinie der EU-Kommission (2012/39/EU) beruht, nicht völlig aus der Welt geschafft – er wurde nur geschrumpft. Ganz klar ist allerdings, dass eine Abrechnung der erforderlichen Parameter nach GOÄ und damit voll zu Lasten der Patientenpaare nicht mehr erfolgen kann.

Rückfragen zu diesem, wie die Geschäftsstelle des BRZ unschwer feststellen konnte, völlig verwirrenden Thema, sind natürlich weiterhin jederzeit willkommen!

Abrechnung der elektronischen Kommunikation mit Ihren Patienten

Die elektronische Kommunikation hat Einzug in Ihre und unser aller Arbeitsalltag gehalten. Sie erleichtert unsere Tätigkeiten, beschleunigt den Informationsaustausch ganz erheblich – kostet dennoch unsere Zeit und das im immer größer werdenden Umfang. Wie ist diese Zeit aber abrechenbar?

Herr Dr. Hilland (Vorsitzender des BRZ) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die elektronische Kommunikation mit dem Patienten ist im EBM nicht abgebildet. Die Grundpauschale kommt nicht in Betracht, weil sie einen persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt voraussetzt. Im kurativen Bereich bleibt noch der Verwaltungskomplex (GNr. 01430), der allerdings meist nicht angesetzt werden kann, denn er ist in demselben Arztfall neben der Grundpauschale nicht berechnungsfähig. Im Rahmen der Empfängnisregelung bietet sich die GNr. 01820 an, die im Arztfall auch neben der Grundpauschale als einzige Leistung eines Tages abrechnungsfähig ist. Hier sind jedoch die Bestimmungen der GBA-Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch (ESA-Richtlinie) zu beachten, in denen es heißt: *„Soweit Maßnahmen zur Ermöglichung einer Schwangerschaft als Bestandteil einer Krankenbehandlung ausgeführt werden oder soweit im Rahmen einer Krankenbehandlung die Verhütung einer Schwangerschaft medizinisch indiziert ist, finden ausschließlich die Bestimmungen über die Gewährung von Krankenhilfe Anwendung“.*

Bedauerliches Fazit: Es dürfte also der elektronische Postaustausch mit GKV-Patienten in den allermeisten Fällen NICHT abgerechnet werden können.

Gründung und Arbeitsaufnahme des Arbeitskreises „ABSTAMMUNG“ – die Bundesregierung informiert

Am 9. Februar 2015 hat der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ins Leben gerufene Arbeitskreis „Abstammungsrecht“ seine Arbeit mit einer Auftaktsitzung aufgenommen. Mit Sicherheit wird der jüngst die Presse aus den Angeln hebende Fall einer 65-Jährigen, die nach Eizellspende in der Ukraine mit Vierlingen schwanger ist, Einfluss auf die Entscheidungsfindung haben. Ob er dazu beiträgt, dass in Deutschland der Weg zur Legalisierung der Eizellspende frei wird – wir werden sehen. Sicher ist, dass derlei Fälle und auch das BGH-Urteil vom 28. Januar 2015 zum Auskunftsrecht eines nach Samenspende geborenen Kindes (Az XII ZR 201/13) die Politik zum Handeln „anregen“.

Auszüge aus der Pressemitteilung der Bundesregierung

„Der Arbeitskreis soll der Frage nachgehen, ob das geltende Abstammungsrecht aktuelle Lebensrealitäten noch adäquat abbildet und ob die derzeitige gesetzliche Regelung nach verschiedenen gesetzgeberischen Einzelmaßnahmen der letzten Jahre noch stimmig ist. Das Abstammungsrecht, das die Zuordnung eines Kindes zu seinen Eltern regelt, ist für viele Rechtsfragen von enormer Bedeutung. An die Abstammung knüpft das Namensrecht, ebenso wie das Staatsangehörigkeitsrecht, das gesetzliche Erbrecht und das Unterhaltsrecht an.

Der Arbeitskreis ist interdisziplinär aus elf Sachverständigen der Bereiche Familienrecht, Verfassungsrecht, Ethik und Medizin bzw. Psychologie zusammengesetzt. Den Vorsitz führt die frühere Vorsitzende Richterin des für das Familienrecht zuständigen XII. Senats des Bundesgerichtshofs, Frau Dr. Meo-Micaela Hahne. Daneben werden Vertreter betroffener Bundesministerien sowie Vertreter einiger Landesjustizministerien an den Sitzungen teilnehmen.

Der Arbeitskreis wird in den nächsten zweieinhalb Jahren regelmäßig zusammentreten. Die in der Zeit erarbeiteten Kenntnisse bei der Prüfung der Frage, ob konkreter gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht und wie er ggf. umgesetzt werden soll, werden eine wertvolle Hilfe sein.“

Wir dürfen gespannt sein!

Der Internetauftritt pkv-contra-kinderwunsch.de

Gemeinsam mit Herrn Rechtsanwalt Holger Eberlein, der den BRZ in Patientenangelegenheiten berät, hat der BRZ diese bei den Patientenpaaren sehr beliebten, informativen Internetseiten bereits im Jahr 2007 konzipiert und veröffentlicht. Eine Überarbeitung tat Not und die Seiten entsprechen nun wieder der in vielerlei Hinsicht zwischenzeitlich veränderten Situation bei der Kostenübernahme im Bereich der Privaten Krankenversicherung. Neue und oftmals die Situation der Paare erleichternde Gerichtsentscheidungen wurden hinzugefügt. Dennoch machen die vielen Winkelzüge der Versicherer diese Seiten für

die Information der Patientenpaare unverzichtbar. Grund genug für die reproduktionsmedizinischen Einrichtungen, diese Fundstelle an ihre oftmals verunsicherten Patientenpaare weiterzureichen – Grund genug, diese Seiten zur Unterstützung beim täglichen Gespräch mit den Patienten zu nutzen.

http://www.pkv-contra-kinderwunsch.de

Aktualisierung des Internetauftritts IVF-Europa.eu des BRZ

Auch dieser Internetauftritt des BRZ wurde aktualisiert. Er nimmt sich der leider noch immer durchaus verbreiteten Annahme an, im europäischen Ausland sei nicht nur alles billiger, sondern auch besser und vor allen Dingen könnten dort Maßnahmen angewendet werden, die hierzulande verboten sind. Außer bei Bedarf einer Eizellspende gibt es keinen Grund, die vergleichsweise hochkarätige und erfolgreiche reproduktionsmedizinische Behandlung in Deutschland gegen eine wohnortferne und mindestens gleich teure Behandlung im Ausland einzutauschen.

http://www.ivf-europa.eu

Auch diese Internetseite sollten die Zentren ihren Patientenpaaren ans Herz legen!

Die überarbeiteten Internetseiten werden am 2. Mai 2015 anlässlich der BRZ-Mitgliederversammlung vorgestellt und dann freigeschaltet.

Korrespondenzadresse:
Monika Uszkoreit
BRZ Geschäftsführung
E-Mail: uszkoreit@repromed.de

DGA-Mitteilungen

Andrologie in der Dermatologie – In memoriam Harald Siebke (1899–1964)

Die Veröffentlichung eines Beitrags in *derm* zum Problem der Andrologie von W. Krause [1] stellt eine Besonderheit dar, die nicht hoch genug gewürdigt werden kann. Sie wird damit für die Gegenwart zum Überblick der Stellung der Andrologie in der Dermatologie und darüber hinaus in der Medizin. Wenn mein Beitrag Harald Siebke gewidmet ist, so hat das mehrere Gründe, unter denen auch solche mit einem historischen Hintergrund eine Rolle gespielt haben.

An vorderste Stelle steht die erste Publikation in deutscher Sprache aus dem Jahr 1951, in welcher der frühere Bonner Gynäkologe Harald Siebke unter dem Titel „Gynaekologe und Androloge bei der Sterilitätsberatung“ [2] aus seinen Erfahrungen berichtete. In der andrologischen Literatur wird auf die Verwendung des Begriffs Andrologie durch Siebke immer wieder hingewiesen, ohne dass jedoch auf die Besonderheit eingegangen wurde, dass es ein Gynäkologe war, der seinen Kollegen zeigte, *„warum wir Gynaekologen bei unerfülltem Kinderwunsch nur eingreifen dürfen, wenn uns der Befund des Andrologen (heute meist noch ‚Dermatologen‘) vorliegt.“* Ich bin davon überzeugt: Wenn wir Dermatologen diese Arbeit genauer gelesen hätten, und ich nehme mich dabei nicht aus, dann wären wir seinerzeit viel früher dazu gekommen, uns Andrologen zu nennen und wir hätten eine angemessenere Reputation in der eigenen Fachgesellschaft erworben, die wir so nicht hatten, da es immer nur um die „Einheit des Fachs“ ging.

Siebke hatte seine Mitteilung auf die Untersuchung mehrerer hundert kinderloser Paare stützen können und ist auf sehr eindrucksvolle Beispiele eingegangen. Er schließt seinen Beitrag mit der Anregung: *„Ich hielte es übrigens für gar nicht schlecht, wenn sich die Dermatologen auch selbst häufiger als Andrologen bezeichnen würden, wenn sie sich als solche betätigen.“*

Heute stellen wir mit Krause fest, dass die Andrologie in der Dermatologie entstanden ist, dass aber der Anteil der Dermatologen unter den Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Andrologie, in welcher sich seinerzeit die andrologisch tätigen Dermatologen zusammenschlossen, nur noch 50 Personen umfasst, gegenüber 400 Urologen im Jahr 2011.

Siebke stammte aus Kiel, wo er am 2.3.1899 geboren wurde. Er besuchte die Kieler Gelehrtenschule, bestand hier das Abitur und meldete sich 1917 als Kriegsfreiwilliger zur Marine, aus welcher er 1919 als Maat entlassen wurde. Als Werkstudent studierte er Medizin in Königsberg, Jena und Kiel, bestand hier das Staatsexamen und promovierte mit einer Arbeit aus der Kieler Frauenklinik „Über Venendruckmessungen bei Schwangeren“ im Jahr 1923. Dann wollte er seine Fachausbildung an der Frauenklinik beginnen, wandte sich aber auf Rat von Robert Schröder bis 1927 einer Assistentenstelle bei Emmerich, dem Leiter der Prosektur am Städtischen Krankenhaus Kiel, zu und erwarb hier gründliche Kenntnisse der pathologischen Histologie. Daran schloss sich eine Assistentenstelle an der Frauenklinik, an welcher ihm die Erforschung der hormonalen Zusammenhänge in quantitativer Hinsicht als Grundlage für eine rationelle Hormontherapie übertragen wurde. 1934 wurde er an der Kieler Universität mit seiner Arbeit „Thelykinin und Androkinin, das weibliche und männliche Sexualhormon im Körper der Frau“ habilitiert. 1935 wurde er außerplanmäßiger Professor und bereits ein Jahr später auf den Lehrstuhl für Gynaekologie und Geburtshilfe an der Universität Bonn in der Nachfolge von Otto von Franque berufen, dort wurde er 1937 planmäßiger Ordinarius.

Unter seinen wissenschaftlichen Schwerpunkten galt die „Kinderlosigkeit der Ehe“ als sein Lieblingsgebiet, dem er sich mit viel Einfühlungsvermögen widmete. Er hatte es sehr bedauert,

dass es ihm nicht vergönnt gewesen ist, seine Erfahrungen und Erfolge auf diesem Gebiet ausführlich darzustellen, wie es seine Absicht im Zusammenhang mit dem Hauptreferat auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gynaekologie 1956 in Heidelberg zu diesem Thema gewesen ist [3]. Als eine Besonderheit ist zu erwähnen, dass auf dem gleichen Kongress J. Kimmig als Koreferent zum Thema „Klinik und Therapie der männlichen Fertilitätsstörung“ [4] gesprochen hat.

Siebke war ein begnadeter akademischer Lehrer, der sich durch besondere Akzeptanz bei den Studenten auszeichnete. Er war ein unruhiger Geist, der sich unermüdlich für die Belange seiner Klinik einsetzte und dabei auf seine Gesundheit keine Rücksicht nahm, selbst überall mit Hand anlegte und sich quasi selbst zugrunde richtete. Das war so, als selbst nach dem schweren Bombenangriff vom 18.10.1944, bei welchem die Klinik völlig zerstört wurde, Bibliothek wie Archiv verloren gingen und er von seinen Mitarbeitern davon abgehalten werden musste, selbst den Schutt wegzuschaffen. Nach Kriegsende wurde er durch die Militärregierung seines Amtes enthoben, allerdings 4 Wochen später aufgrund der Vorstellungen der Fakultät wieder eingesetzt, um im Oktober 1946 erneut suspendiert zu werden. Die Fakultät bewirkte neuerlich seine Wiedereinsetzung, allerdings suspendierte ihn die Militärregierung erneut bis Mai 1948. Das müssen schwere Zeiten für ihn gewesen sein, doch wusste er sich durch die Fakultät getragen. Siebke hat mir damals angeboten, zu ihm nach Bonn zu kommen, um dort eine Andrologie aufzubauen.

Aber auch die robuste Gesundheit Siebkes war der steigenden Beanspruchung auf die Dauer nicht gewachsen, sodass er mehrfach ausscheiden musste, um sich zu regenerieren. Im März 1964 stellte er den Antrag auf Entpflichtung, die auf den 30.9.1964 festgesetzt wurde. Wenige Wochen später wurde bei ihm eine bösartige Erkrankung diagnostiziert, welche nicht beherrscht werden konnte und der er am 15.11.1964 erlag.

Harald Siebke war ein begeisterter und begeisternder akademischer Lehrer, der über die Grenzen seines eigenen Fachgebiets hinaus wirkte und uns Andrologen in der Dermatologie einen Weg gewiesen hat, den wir nicht in der Lage waren, mit ihm zu gehen. Ungeachtet dieser Entwicklung erinnern wir uns bis heute dankbar an ihn.

Foto: Privat

Autor:
Prof. Dr. med. Carl Schirren, Hamburg
Ehrenpräsident der DGA

Literatur:

1. Krause W. Andrologie und Dermatologie – Entstehung und Entwicklung. derm 2012; 18: 99–106.
2. Siebke H. Gynaekologe und Androloge bei der Sterilitätsberatung. Zbl Gynäk 1951; 633–7.
3. Siebke H. Die Kinderlosigkeit in der Ehe. Referat auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gynaekologie 1956 in Heidelberg. Zbl Gynäk 1957; 79: 156.
4. Kimmig J. Klinik und Therapie der männlichen Fertilitätsstörungen. Referat auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gynaekologie 1956 in Heidelberg. Zbl Gynäk 1957; 79: 156–7.

Weiterführende Literatur:

– Büttner W. Harald Siebke. In: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaft in Bonn. Medizin, Bonn 1992 (Veröffentlichungen zur 150-Jahrfeier der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968); 300–5.
– Schirren C. Geschichte der Andrologie in der Dermatologie. Andrologia 1989; 21 (Suppl 1): 1–56.
– Schirren C. Entwicklung und Stellung der Andrologie. Münch Med Wschr 1978; 120: 1481.

DGRM-Mitteilungen

48. Jahrestagung Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung, gleichzeitig 40. Veterinär-Humanmedizinische Gemeinschaftstagung – 11.–13. Februar 2015, Zürich

Mehr als 200 Fachleute nahmen an der 48. Jahrestagung Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung, gleichzeitig der 40. Veterinär-Humanmedizinischen Gemeinschaftstagung, die vom 11.–13. Februar 2015 in Zürich stattfand, teil. Neben Veterinär- und Humanmedizinern trafen sich auch Biologen, Chemiker und Naturwissenschaftler weiterer Fachrichtungen, um auf der „Februartagung" ihre neuesten Fortschritte auf dem Gebiet der Reproduktionsmedizin vorzustellen und zu diskutieren. Ausrichtende Gesellschaften waren die Fachgruppe „Fortpflanzung und ihre Störungen" der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) und die Deutsche Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (DGRM).

Die Gruppe Tierphysiologie der ETH Zürich (Prof. Susanne Ulbrich) und die Klinik für Reproduktionsmedizin der Universität Zürich (Prof. Heiner Bollwein) waren die Gastgeber für die insgesamt 216 Teilnehmenden aus 13 Ländern. Neben Sachverhalten aus der Humanmedizin war das Thema vieler Beiträge die Reproduktion von Nutztieren; es wurden jedoch auch neue Erkenntnisse zu Kaninchen, Hund, Luchs und Dromedar präsentiert.

Die verschiedenen untersuchten Tiermodelle sind ausgesprochen hilfreich, um für die jeweilige Tierart an sich und auch für den Menschen neue Hypothesen abzuleiten. In der Fortpflanzungsmedizin von Mensch und Tier steigt die Nachfrage nach Behandlungen zwar ungebrochen an, viele grundsätzliche Zusammenhänge sind aber mitunter unzureichend oder gar nicht aufgeklärt. Die Anerkennung der gegenseitigen Kompetenzen trägt dazu bei, dass ein gemeinsamer Fortschritt eines so komplexen Geschehens wie der Fortpflanzung erzielt werden kann.

Ein Schwerpunkt der Tagung war das mütterliche Immunsystem, welches für die Fruchtbarkeit von großer Bedeutung ist. Eröffnet wurde das Thema von **Claire Wathes** (The Royal Veterinary College, London, UK), mit einem eingeladenen Vortrag über den Einfluss von metabolischem Stress auf das Immunsystem von Milchkühen. Einen anderen Aspekt zur Endometritis präsentierte der Gastreferent **Mats Troedsson** (University of Kentucky, USA). Sein Vortrag beschäftigte sich mit der durch die Besamung von Stuten induzierten Endometritis. Er diskutierte die Frage, inwieweit es sich um einen physiologischen oder pathologischen Prozess handelt. In einem weiteren Hauptvortrag beleuchtete **Anne Navarrete Santos** (Martin-Luther-Universität, Halle/ Saale) den Effekt von Diabetes während der Schwangerschaft. Als Tiermodell für die Untersuchungen dienten ihr dabei diabetische Kaninchen. Und schließlich erörterte **Klaus Steger** (Justus-Liebig-Universität Gießen) die Bedeutung des Spermien-Epigenoms für den Embryo. Weiterhin erfolgte in einer speziellen Sitzung die Präsentation der derzeitig vom Förderverein Bioökonomieforschung (FBF) e.V. unterstützten Projekte.

Nach fast 40 Vorträgen, die meisten von Nachwuchswissenschaftlern präsentiert, sowie zwei Postersitzungen mit über 100 Postern endete die Tagung am Freitagnachmittag.

Ein Höhepunkt war auch in diesem Jahr die Verleihung der DGRM-Forschungspreise. Der DGRM als interdisziplinäre, wissenschaftliche Gesellschaft in der Reproduktionsmedizin ist es ein großes Anliegen, Forschungsprojekte aus der Human- und Veterinärmedizin zu unterstützen.

Abbildung 1: PD Dr. Tina Buchholz (Amtierende Vorsitzende der DGRM) eröffnet die Sitzung der Preisverleihung.

Abbildung 2: Prof. Dr. Christine Wrenzycki (li.) und PD Dr. Tina Buchholz (re.) ehrten Dagmar Töpfer, Heiko Henning und Shuai Chenab (v. l. n. r.) für ihre Forschungsarbeiten.

Die diesjährigen Preisträger, deren Auswahl durch Christine Wrenzycki, Tina Buchholz und Hans-Christian Schuppe aus allen eingereichten Abstracts erfolgte, wurden ausgezeichnet:

– 1. **Preis: Dagmar Töpfer** vom Institut für Reproduktionsbiologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover mit dem Beitrag „Effects of melatonin on steroid hormone secretion and nuclear maturation kinetics of porcine cumulus oocytes complexes in vitro“

– 2. **Preis: Shuai Chenab** vom Institut für Fortpflanzungsbiologie des Leibniz-Instituts für Nutztierbiologie in Dummerstorf mit dem Beitrag „Characterizing the differentiation process of oviductal epithelial cells in air-liquid interface (ALI) culture“

– 3. **Preis: Heiko Henning** vom Department für Pferdewissenschaften der Universität Utrecht (Niederlande) mit dem Beitrag „Impact of centrifugation stress on boar sperm kinetics and energy“

Korrespondenzadresse:
Prof. Dr. med. vet. Christine Wrenzycki, Gießen
christine.wrenzycki@vetmed.uni-giessen.de

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR REPRODUKTIONSMEDIZIN E.V. (DGRM)

DGRM Mentoring Programm

Sie möchten sich beruflich im Bereich der Reproduktionsmedizin mit all ihrer Vielfalt weiterentwickeln? Nutzen Sie unsere kompetenten Ansprechpartner auf medizinischer, biologischer und veterinärmedizinischer Seite, um Akzente in Ihrer beruflichen Entwicklung zu initiieren. Gemeinsam erarbeiten wir Ziele und Möglichkeiten, diese zu realisieren.

Was qualifiziert Sie für das DGRM Mentoring-Programm?

– Sie sind Mitglied der DGRM, Berufsanfänger und bereit, neue Wege einzuschlagen.
– Sie können Ihre persönlichen Vorstellungen gut äußern.
– Sie können persönliche Treffen mit dem Mentor bzw. E-Mails und Telefonate gut abstimmen, organisieren und reflektieren.
– Sie können dem Mentor gegenüber Ihre Wünsche an das Mentoring mittels eines Plans vermitteln.
– Sie sind interessiert am Austausch mit anderen Mentees.

Kontaktieren Sie folgende **Ansprechpartner**, die Ihnen nach aussagekräftiger Bewerbung geeignete Mentoren vermitteln und offene Fragen beantworten:

DGRM Geschäftsstelle:	Frau Gabriele Wickert E-Mail: geschaeftsstelle@repromedizin.de
Stellvertretende Vorsitzende Reproduktionsbiologie:	Dr. rer. nat. Dunja Baston-Büst E-Mail: dunjamaria.baston@uni-duesseldorf.de

Korrespondenzadresse:
Dr. rer. nat. Dunja Baston-Büst, Düsseldorf
E-Mail: dunjamaria.baston@uni-duesseldorf.de

Düsseldorf: AGRBM meets DGRM – eine „fruchtbare" Veranstaltung (17. Januar 2015)

Am 17. Januar 2015 fand die erste gemeinschaftlich von AGRBM und DGRM organisierte Tagung in den Räumen des Hauses der Universität im Stadtzentrum von Düsseldorf statt. Wir konnten uns mit über 120 Teilnehmern über eine große Resonanz und aufgeweckte Diskussion zu Beiträgen aus klinischen (Endometriose, Kryokonservierung von Ovargewebe [FertiPROTEKT]) und rechtlichen Fragestellungen (PID) freuen. Darüber hinaus durften wir drei spanische Gäste aus dem IVI Valencia begrüßen, die das Spektrum der Tagungsbeiträge einerseits um beeindruckende Zahlen an morphokinetisch untersuchten Embryonen, Erfahrungen mit der Vitrifikation unbefruchteter Eizellen und dem in Deutschland nicht vorstellbaren genetischen Abgleich von Oozytenspenderin und Empfängerin und deren Partner erweiterten.

Wir befinden uns derzeit in Planung der Neuauflage in 2016 und freuen uns auf eine „fruchtbare" Zukunft.

Korrespondenzadresse:
Dr. rer. nat. Dunja Baston-Büst, Düsseldorf
E-Mail: dunjamaria.baston@uni-duesseldorf.de

Mitteilungen aus der Redaktion

Besuchen Sie unsere Rubrik

☑ **Medizintechnik-Produkte**

Neues CRT-D Implantat
Intica 7 HF-T QP von Biotronik

Artis pheno
Siemens Healthcare Diagnostics GmbH

Philips Azurion:
Innovative Bildgebungslösung

Aspirator 3
Labotect GmbH

InControl 1050
Labotect GmbH

e-Journal-Abo

Beziehen Sie die elektronischen Ausgaben dieser Zeitschrift hier.

Die Lieferung umfasst 4–5 Ausgaben pro Jahr zzgl. allfälliger Sonderhefte.

Unsere e-Journale stehen als PDF-Datei zur Verfügung und sind auf den meisten der marktüblichen e-Book-Readern, Tablets sowie auf iPad funktionsfähig.

☑ **Bestellung e-Journal-Abo**

Haftungsausschluss

Die in unseren Webseiten publizierten Informationen richten sich **ausschließlich an geprüfte und autorisierte medizinische Berufsgruppen** und entbinden nicht von der ärztlichen Sorgfaltspflicht sowie von einer ausführlichen Patientenaufklärung über therapeutische Optionen und deren Wirkungen bzw. Nebenwirkungen. Die entsprechenden Angaben werden von den Autoren mit der größten Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die angegebenen Dosierungen sind im Einzelfall anhand der Fachinformationen zu überprüfen. Weder die Autoren, noch die tragenden Gesellschaften noch der Verlag übernehmen irgendwelche Haftungsansprüche.

Bitte beachten Sie auch diese Seiten:

Impressum **Disclaimers & Copyright** **Datenschutzerklärung**